



Kleingärtnerverein Marburg e. V.

Anlage Wiesenweg

Kleingärtnerverein Marburg e.V. Wiesenweg 0, 35037 Marburg

Merkblatt

für Vereinsmitglieder

Verehrtes Mitglied,
liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund!

Der Vorstand des Kleingärtnervereins Marburg e.V. Wiesenweg heißt Sie als neues Mitglied herzlich willkommen.

Wir freuen uns, Sie im Kreise der ca. 111 Familien begrüßen zu können, die sich die Arbeit im Garten und dessen Nutzung für die Freizeit als Hobby aussuchten.

Bevor Sie nun den ersten Spatenstich in „Ihrem Kleingarten“ vollziehen, sollten Sie als neues Mitglied einiges aus dem Vereinsgeschehen wissen.

Der Kleingärtnerverein Marburg e.V. gründete sich im Jahre 1940 auf Anregung einiger Ockershäuser und Marburger Bürger. Bis 1952 stellte uns die Dr. Wolff'sche Stiftung weiteres Pachtland für den Kleingärtnerverein zur Verfügung. Die Stadt Marburg und die Dr. Wolff'sche Stiftung stellten dafür über 10.000 m² als Pachtland zur Verfügung. Unsere Gartenanlage ist über 3ha groß und besteht aus 109 Gartenparzellen. Die aktive Mitgliederzahl entspricht der Anzahl der Gartenparzellen. Hinzu kommen noch Vereinsmitglieder ohne Garten, die aus Freude und Verbundenheit Mitglied geworden sind.

Wie in jedem Verein, sind auch bei uns die Rechte und Pflichten, sowie das gedeihliche Zusammenleben aller Mitglieder in einer Satzung geregelt. So gibt es auch in unserem Verein Ruhezeiten die unbedingt eingehalten werden sollen.

Ruhezeiten

Um ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten, muss auch Rücksicht auf die Gartennachbarn genommen werden. Deshalb sind die Ruhezeiten:

mittags von 13 Uhr bis 15 Uhr und von 19 Uhr bis 8 Uhr,

ab Samstag 13 Uhr bis Montag 8 Uhr unbedingt einzuhalten.

Übermäßige Rauchbelästigung beim Grillen oder laute Musik sind zu vermeiden.

Die allgemeine Ordnung finden Sie in der Gartenordnung. Die Satzung und die Gartenordnung wurden Ihnen bei der Aufnahme in den Verein ausgehändigt.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Inhalte und die Auswirkungen.

Ferner wurden in den vergangenen Jahren in Mitgliederversammlungen weitere Beschlüsse gefasst, deren Inhalt ebenfalls satzungsmäßigen Charakter hat und anzuwenden ist. Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen von Vereinsnachrichten werden an unseren Anschlagtafeln bekannt gegeben. Satzungsgemäß vorgeschriebene Mitteilungen werden jedoch per Rundschreiben allen Vereinsmitgliedern postalisch zugestellt. Teilen Sie uns eine Adressänderung bitte rechtzeitig mit.

Grundsätzlich muss jedes Vereinsmitglied Gemeinschaftsarbeit leisten. Ausgenommen sind Gartenfreunde/innen, die das 70. Lebensjahr erreicht haben. Zurzeit sind 4 Stunden Gemeinschaftsarbeit abzuleisten. **Die Anmeldung für die Gemeinschaftsarbeit sollte zwei Wochen vorher, in den Briefkasten am Büro, mit Namen, Garten Nr. und Datum (Tag der Gemeinschaftsarbeit) eingeworfen werden.**

Treffpunkt zur Ableistung der Gemeinschaftsarbeit ist jeweils Samstags um 9 Uhr am Bürogebäude des Vereins

Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung mit einem Ersatzbeitrag abzugelten.

Jeder Garten besitzt einen Wasseranschluss mit Wasseruhr. Da im gesamten Gelände die Zuleitungen in „Sommerleitung“ erfolgt, bauen wir unsere Wasseruhren vor Beginn der Frostperiode ab (Wasserabstellen) und entleeren das gesamte Leitungssystem. Die Wasseruhren sind über die Wintermonate frostsicher aufzubewahren.

Die Kosten für defekte Wasseruhren trägt der Gärtner.

Die Abstellhähne (Wasserschacht) lassen wir offen und schließen sie erst wieder vor Beginn der Einspeisung im Frühjahr des neuen Gartenjahres (Wasseranstellen).

Diese Schließung dürfen Sie auf keinen Fall vergessen, da Sie sonst für evtl. Wasserverluste aufkommen müssen.

Beim Wasseranstellen und Wasserabstellen ist es erforderlich, dass jeder Gärtner anwesend ist.

Bitte informieren Sie uns umgehend (noch am Vormittag des Wasseranstellens), wenn sie einen Defekt an Ihrer Wasseruhr feststellen.

Das An- und Abstellen des Wassers geben wir rechtzeitig an unseren Anschlagstafeln bekannt.

Achten Sie darauf, dass Ihre Wasseruhr (mit einer neuen Dichtung) richtig angeschlossen ist.

Die Dichtung können sie im Büro, in der Werkstatt oder von ihren Obmann bekommen.

Auf keinen Fall sollten Sie Ihre Wasseruhr während des Jahres abbauen.

Ein nachträgliches Ab- und Anstellen des Wassers verursacht Wasserverlust und Kosten.

Der Neu- und Umbau von Gartenlauben ist genehmigungspflichtig.

Es empfiehlt sich, bei Veränderungen im Garten vorher Erkundigungen einzuholen.

Alle Einzelheiten erfahren Sie beim Vorstand des Vereins.

Unsere Anlage ist eine offene Anlage, d.h. sie soll für alle Besucher zugänglich sein.

Aus diesem Grund schließen wir unsere Wege -Tore nicht ab.

Alle Gartenwege wurden in Eigenarbeit angelegt. Diese können und dürfen wegen den Wasserrohren in den Wegen nicht mit einem LKW, Auto, Motorrad oder Mofa befahren werden.

Aus diesem Grund ist ein Materialtransport recht schwierig.

Um unsere Wege immer sauber zu halten, ist es notwendig, dass Sie den Weg vor Ihrem Garten (halbe Wegbreite) sauber halten und das Unkraut entfernen. Die Verwendung von Unkrautvernichtungsmittel ist aus Umweltschutzgründen nicht gestattet.

Das Einleiten von Schmutz- und Abwasser sowie die Entnahme von Wasser mit einer Pumpe aus dem „Flutgraben“ sind nicht gestattet. Dies gilt auch für die Toilettenanlage des Vereins.

Das Einleiten von Chemie-Toiletten und von Schmutzwasser in das Erdreich ist verboten.

Der Verein verfügt über eine Toilettenanlage. Ein Schlüssel wird Ihnen gegen eine Kautionsauszahlung ausgehändigt. Vervielfältigungen sind nicht gestattet. Die Toilettenanlage ist nicht zur täglichen Körperpflege zu nutzen.

Kompostierbare Abfälle wie Laub, Gras, Unkraut, Abfälle von Gemüse, zerkleinerte Zweige und dergl. gehören nicht in die Mülltonne sondern auf den Komposthaufen in Ihrem Garten. Die Aufbereitung organischer Abfälle zu gesunden Bodenverbesserungsmitteln und Pflanzendünger macht den Kauf von Torf und Kunstdünger weitgehend überflüssig und schont daher Ihren Geldbeutel und die Umwelt.

Baumschnitt, den sie nicht selbst verarbeiten, wird im Frühjahr abgeholt. Über das WO und WIE werden Sie durch einen Aushang informiert.

Das Verbrennen von Abfällen aller Art im Garten ist verboten

Unser Vereinsheim befindet sich am Haupteingang neben dem Bürogebäude. Öffnungszeiten entnehmen Sie aus dem Schaukasten vor der Kohlrabibar. Wir freuen uns auf jeden Besuch und auf einen Plausch mit Ihnen. Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch den Erhalt unseres Vereinsheims. Wir benötigen noch dringend Mitglieder, die uns bei der Bewirtung unterstützen. Wenn Sie Interesse haben können Sie uns jederzeit ansprechen.

Als Mitglied des KGV Marburg e.V. Wiesenweg zahlen Sie zurzeit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30,- €. In diesem Beitrag sind die Verbandsbeiträge einschließlich Kosten für eine Fachzeitschrift enthalten.

Nicht enthalten sind:

1. Die Pacht (siehe Pachtvertrag)
2. Eine Laubenversicherung (Grundversicherung)
3. Eine Unfallversicherung 3,- € pro Jahr

Weitere Zahlungsverpflichtungen:

1. Wasserverbrauch
2. Ersatzbeitrag für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (z.Zt. 20,- €/ Std.)
3. Umlagen (Abholung Hecken - und Baumschnitt) 12,-€ pro Jahr und Garten.

Gartengeräte können vom Verein für einen kleinen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden.

Alle diese Informationen sollen Ihnen helfen, schnell Eingang in unsere Gemeinschaft zu finden. Als Mitglied in unserem Verein können Sie Individualist und Gärtner sein. Am Gartenweg oder an der Grenze zum Nachbarn treffen Sie jedoch schon auf die Gemeinschaft. Hier sind Sie Vereinsmitglied, hier beginnt das Vereinsleben. Daher bitten wir Sie:

Helfen Sie mit, diese Gemeinschaft zu pflegen und das Vereinsleben zu fördern

Durch Ihre Teilnahme am allgemeinen Vereinsgeschehen leisten auch Sie Ihren Beitrag für ein aktives Vereinsleben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen „ **allseits ein gutes Gelingen und viel Freude an Ihrem Hobby in Ihrem Garten!**“

Ihr KGV Marburg e.V. Wiesenweg